

**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 18 (1947)

**Heft:** 4

**Artikel:** 125 Jahre Waisenhaus Schaffhausen 1822-1947

**Autor:** F.S.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-806013>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

durchlaufen zu lassen, d. h. man lässt einen Teststreifen in dem zu kontrollierenden Verfahren «mitlaufen». Nach bestimmten Etappen wird dann dieser Streifen nach verschiedenen Gesichtspunkten auf die Änderung seiner Eigenschaften hin untersucht. Dieserart soll ein möglichst objektives Urteil über die Auswirkungen der ausgeübten Waschmethode gewonnen werden.

Wie bereits oben erwähnt geben diese Prüfungen nur Aufschluss über den *Gesamtverschleiss*. Dieser ist nun aber mit dem *vermeidbaren Verschleiss nicht identisch*, sondern stellt *oft nur den zwangsläufigen Verschleiss dar*. Der vermeidbare Verschleiss kann erst durch Vergleich mit gleichartigen Waschgangskontrollen ermittelt werden.

## 2. Wahl des Testgewebes.

Bei der Wahl zwischen Baumwolle und Leinen für das Testgewebe fällt diese eindeutig auf Baumwolle, da sie bei den nachfolgenden physikalischen Messungen (Reissfestigkeit und Flüssigkeitszahl) wesentlich gleichmässigere Resultate liefert.

Als Teststück wird zweckmäßig ein Rohbaumwollgewebe (gebeucht und entschlichtet) von einfacherster, d. h. Leinwand-Bindung mit einem Quadratmetergewicht von ca. 180—200 Gramm (lufttrocken) eingesetzt.

Von diesem Testgewebe wird für die physikalischen Messungen jedoch meist nur die Kettrichtung verwendet, da sie bei den Reissfestigkeitsprüfungen in der Regel die gleichmässigeren Ergebnisse liefert.

(Fortsetzung folgt)

# 125 Jahre Waisenhaus Schaffhausen

1822 — 1947

Die fürsorgerlichen Bestrebungen für die Waisenkinder der Stadt Schaffhausen reichen in die Zeit zurück, wo der «Pietist» Aug. Herm. Francke in Halle in glaubensfreudigem Liebestatendrang das dortige Waisenhaus erbaute. Es war der Initiative des eifrigsten Pfarrers Joh. Georg Hurter zu verdanken, dass schon 1711 im heutigen alten Steigschulhaus ein Heim für verwaiste Mädchen eröffnet werden konnte. Für viele aber geschah nichts, als dass sie im Bürgerspital notdürftig gefüttert und zum Schlafen untergebracht wurden. In den Siebzigerjahren des 18. Jahrhunderts war es dann Christoph Jezler, Stadtbaumeister und Professor der Mathematik, bei dem unter recht rauher Schale ein warmes Herz für die armen Waisen seiner Vaterstadt schlug. 1778 trat der mit dem grossen Anerbieten vor den Rat, ein Waisenhaus zu bauen, wobei er selbst zwei Drittel seines nicht unbeträchtlichen Vermögens zur Verfügung stellte. Nach Fertigstellung wollte er demselben unentgeltlich vorstehen. Aber im Laufe der Zeit erhoben sich so grosse Schwierigkeiten, dass Jezler kurz vor der Vollendung des Baues zurücktrat. Ein halbes Jahr später schon ereilte ihn der Tod, der brave Mann stürzte am hohen Mesmer im Säntisgebiet ab. Noch heute ist dort eine Gedenktafel zu sehen. Jezlers schönes Waisenhaus wurde als Schulhaus für das Gymnasium bestimmt und mit den Waisen blieb es beim alten. Erst die Hülfsgesellschaft der Stadt, die 1816 gegründet worden war, nahm die Sache erneut an die Hand. Im Febr. 1822 wurde das Haus zum «Bläshof», die ehemalige Wohnung des Amtmanns vom Kloster St. Blasien, von der genannten Gesellschaft angekauft. Noch im gleichen Jahre wurde das Haus umgebaut, «die weiten Speicher in wohnliche Zimmer umgewandelt», wobei die Waisenknaben des Spitals kräftig mithalfen. Der bisher besonders veraltete Jezlersche Stiftungsfonds, der auf über 40 000 Gulden angewachsen war, wurde verwendet. Am 4. Dezember 1822 zogen 24 Knaben und 12 Mädchen durch die neueroeffneten Pforten des schmucken Hauses ein. Während in der ersten Zeit

die finanziellen Mittel zur Betreuung privater Gebefreudigkeit zu verdanken waren, wuchs nach und nach mit der Hilfe der Stadt auch der Einfluss der Behörden in der Kommission. Im Jahre 1886 wurde die Anstalt in «ökonomischer und moralischer Hinsicht» ausschliesslich der Oberaufsicht des Stadtrates unterstellt. Als Ergänzung zum Waisenhaus entstand 1873 in dessen unmittelbarer Nähe das sog. Pflegehaus, ein Heim für vorschulpflichtige Kinder. Auf Grund einer neuen Stadtverfassung wurden 1875 Waisenhaus und Pflegehaus als spezielles Bürgergut anerkannt. Sie gingen somit an die bürgerliche Verwaltung über. 1895 erfolgte unter Hausvater Beck, den die Aeltern unseres Vereins noch kennen eine gründliche Renovation und Erweiterung des bisherigen Gebäudes. Im Jahre 1934 erfolgte dann die letzte wesentliche Massnahme in verwaltungstechnischer Hinsicht: Sämtliche Anstalten der Bürgergemeinde, und damit auch das Waisenhaus wurden wieder, wie vor 1875, dem Rat der Einwohnergemeinde unterstellt, wobei sie im besonderen der Abteilung Fürsorgewesen zugeteilt wurden. Das Pflegehaus allerdings wurde aufgelöst und die kleinen Kinder dem Kinderheim Löhningen zugewiesen. Im Pflegehaus wurde versuchweise ein Lehrlingsheim eingerichtet, das zuerst nur die schulentlassenen Knaben des Waisenhauses aufnahm. Es zeigte sich aber bald, dass die Errichtung dieses Zweiges einem dringenden Bedürfnis auch für andere Lehrjungen entsprach, und der Zuzug aus weitern Kreisen wurde bald grösser als derjenige aus dem Waisenhaus. Aus diesen, wie auch aus verwaltungstechnischen und hauswirtschaftlichen Gründen wurde das Lehrlingsheim seit 1946 ein selbständiger Betrieb mit eigenen Heimeltern. Es zählt heute zirka 20 Lehrlinge.

Verfolgen wir nun noch die Entwicklung des Waisenhauses seit 1934. Seit 1936 arbeiten dort als Hauseltern F. und M. Schmutz. Unter der aufgeschlossenen Oberaufsicht des jetzigen Fürsorgereferenten, Stadtrat Erb, konnte sukzessive eine gründ-

liche Renovation durchgeführt werden, um das Haus auch in baulicher Hinsicht den modernen Forderungen anzugeleichen. Es war um so dringender nötig, als seit 1895 nichts Wesentliches mehr unternommen worden war, und es zeugt von grossem sozialem Verständnis der Behörden, die beträchtliche finanzielle Mittel zur Verfügung stellten. Gewiss konnte man in organisatorischer Hinsicht nicht das aus dem

tüchtigen Mitarbeiterstab, der die pädagogischen Probleme auch sieht und diese mit den Hauseltern bespricht; denn immer soll im Erziehungsheim im Mittelpunkt das Kind stehen.

Das Waisenhaus Schaffhausen ist im Laufe der letzten Jahre vornehmlich zu einem Vorsorge- und Fürsorge-Erziehungsheim geworden, wo nicht mehr in erster Linie durch schicksalsbedingte Umstände



Waisenhaus Schaffhausen

alten Haus herausholen, wie wenn neu gebaut worden wäre. Es konnte aber doch recht heimelig eingerichtet werden, und heimelig soll es in unsren Anstalten sein. Vor allem mussten die grossen Schlafäale kleinern Zimmern weichen. Die einzelnen «Gruppen» wurden kleiner — heute zählt jede etwa 12 bis 15 Knaben oder Mädchen — und gleichsam als «Krone» folgte als Ergänzung und Anbau zur Wohnstube der Hauseltern eine recht schöne, gemeinschaftliche Wohnstube, wo etwas von dem gepflegt werden kann, was schon Pestalozzi so eindringlich und für die Bildung des Gemütes als grundlegende Voraussetzung gefordert hatte, die «Wohnstubenluft». Nicht nur dem leiblichen Wohl wird grosse Aufmerksamkeit geschenkt, sondern auch der physischen und geistigen Entwicklung des Heranwachsenden. Das bedingt einen

einer oder beider Eltern beraubte Kinder eingewiesen werden, sondern die vielen aus den «kranken» Familien, äusserlich und innerlich Verwahrloste aus zerstütteten und geschiedenen Ehen, aber auch Entwicklungsgemhemmte. Wie weit selbst das Heim in der fürsorgebedürftigen Mitwelt eine Lücke ausfüllt, beweist die seit Jahren anhaltende Vollbesetzung. Gegenwärtig beherbergt es 32 Knaben und 22 Mädchen im Alter zwischen ca. 6 und 16 Jahren.

Es wuchs mit der baulichen Entwicklung auch die pädagogische Aufgabe, und es ist mit dieser grossen Anzahl Kinder, für deren Beeinflussung im Heim vor allem die Hauseltern verantwortlich sind, wohl die oberste Grenze erreicht die zulässig und für sie seelisch tragbar ist, wenn sie wirklich Vater- und Mutterstelle versehen wollen.

F. S.



## 102. Jahresversammlung des Vereins für schweizerisches Anstaltswesen

27. und 28. Mai 1947 am Zürichsee

(Das Programm wird den Mitgliedern zugestellt)